



## Ausschreibung Schweriner Yacht-Club e.V.

### 22. Schweriner Sparkassen - Cup 3. JEMA der 420er Klasse 1.05. – 3.05.2015

#### 1. Veranstalter

Schweriner Yacht-Club e.V.  
Franzosenweg 17 b  
19061 Schwerin

Telefon : 0385 – 5 81 20 16  
Fax: 0385 – 5 93 68 42  
Internet: [www.snyc.de](http://www.snyc.de)

#### 2. Ausgeschriebene Klassen

470er: RL 1,10 Regattatage 02.05. – 03.05.2015  
420er: RL 1,35 Regattatage 01.05. – 03.05.2015

**Anreise und Training ist ab Samstag, 25.04.2015 möglich.**

#### 3. Meldestelle und Meldegeld

wie Veranstalter (s.o.) Wir bitten um Online-Meldung; in jedem Fall bitte Meldebestätigung mitbringen. Trainer registrieren sich bitte ebenfalls Online bis zum Meldeschluss.

Das Meldegeld beträgt 40,00 € (470er Klasse) bzw. 60,00 € (420er Klasse) und ist bis zum Meldeschluss auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger: Schweriner Yacht-Club e.V.  
Stichwort: „Sparkassen-Cup 2015; Klasse und Segelnummer; Name Steuermann“  
IBAN: DE 14 14052000 03900 63878  
BIC: NOLADE21LWL  
Bank: Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

Die Meldung wird erst durch Zahlung des Meldegeldes gültig. Nur bei Ablehnung der Meldung wird das Meldegeld zurückerstattet.

#### 4. Meldeschluss

Meldeschluss ist der 22.04.2015. Wir bitten unbedingt um Einhaltung der Meldefrist, ansonsten werden 50 % Nachmeldegebühr erhoben.

Für die 420er Klasse gibt es eine Meldebeschränkung auf 100 Boote. Sollte diese Anzahl von Meldungen bei Meldeschluss erreicht oder überschritten sein, sind Nachmeldungen nicht möglich. In diesem Fall entscheidet die aktuelle Rangliste zum 22.04.2015 über die Startberechtigung.



## **12. Preise**

Platz 1 – 6 jeder Klasse erhalten Preise  
Sonderpreise, gegeben von der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin, Wanderpreise.

## **13. Anfahrt**

Anfahrt nach Schwerin Zentrum, dann Richtung NDR / Jugendherberge bzw. Wasserwanderrastplatz Kalkwerder, in der Schlossgartenallee bis zur Bushaltestelle „Parkweg“, links abbiegen.

## **14. Haftung**

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung für Verluste an Leben oder Eigentum, persönlichen Schaden oder Schäden an Eigentum, die durch die Teilnahme an der Regatta verursacht werden oder sich ergeben. Jede teilnehmende Mannschaft muss dem Veranstalter bei der Anmeldung eine Kopie seiner Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 1.500.000,00 € für Personen- und/oder Sachschäden vorzeigen.

## **15. Schiedsrichter**

Das Schiedsgericht ist mit drei Schiedsrichtern besetzt. Die Namen der Schiedsrichter werden am ersten Regattatag auf der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt.

## **16. Begleitfahrzeuge**

Alle Begleitfahrzeuge müssen gemäß Kennzeichnung von auf Binnenschiffahrtsstraßen verkehrenden Kleinfahrzeugen (KIFzKV-BinSch) gekennzeichnet sein. Eine Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist ausdrücklich nur den Rettungsfahrzeugen im Einsatz gestattet. Die Geschwindigkeit ist mit 25 km/h, im Uferbereich (100 m parallel zum Ufer) mit 7 km/h festgelegt.

## **17. Sonstiges**

Das Rahmenprogramm wird bei der Anreise bekannt gegeben.  
Die Clubgaststätte hat geöffnet, Frühstück und Abendessen sind möglich, Frühstück bitte Online anmelden.

## **18. Medien-, Urheber- und Bildrechte**

Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer, Trainer und Begleiter dem Veranstalter, seinen Agenturen und Sponsoren entschädigungslos und automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Video-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von ihnen gemacht wird.